



**KANTON
LUZERN**



**KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG
AUF KOMMUNALER EBENE**
Handlungsempfehlungen für Gemeinden

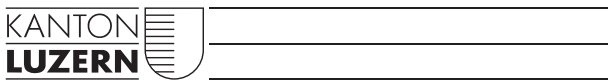


Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

INHALT

- 1 Einleitung
- 2 Warum Kinder- und Jugendförderung?
- 3 Akteure im Bereich Kinder- und Jugendförderung
- 4-5 Aktuelle Herausforderungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung
- 6-7 Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung
- 8 Einbettung der Handlungsempfehlungen in Prozesszyklus
- 9 Unterstützung durch den Kanton Luzern

Impressum



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
www.disg@lu.ch

Auszug aus Bericht:

[Kinder- und Jugendförderung sowie
Frühe Förderung im Kanton Luzern \(2022\)](#)

Graphisches Konzept und Gestaltung:
Starwish.ch

1. Auflage 2023

EINLEITUNG

Seit 2014 verfügt der Kanton Luzern über ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild und ein kantonales Konzept Frühe Förderung. Diese beiden Grundlagen sind richtungweisend für die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern und dienen den Gemeinden als Orientierung. Der Kanton Luzern unterstützt die Gemeinden bei der Gestaltung dieser beiden Bereiche.

Zum Abschluss der Lancierung aller Handlungsfelder des Kinder- und Jugendleitbildes hat der Kanton Luzern im Jahr 2021 den Stand der Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise Frühen Förderung auf kommunaler Ebene erhoben sowie den Nutzen und die Wirkung der bisherigen kantonalen Begleitmassnahmen erfragt ([siehe Bericht «Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung im Kanton Luzern»](#)). In diesem Bericht werden gleichzeitig die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung dargelegt.

Auf Basis dieser Grundlagen hat der Kanton Luzern – im Austausch mit Gemeindebehörden, Fachpersonen und jungen Erwachsenen – Handlungsempfehlungen formuliert, welche die Gemeinden in der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene unterstützen sollen. Mit neuen Begleitmassnahmen für die Jahre 2023-2027 fördert der Kanton die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen. Kanton und Gemeinden setzen sich damit weiter für die im kantonalen Kinder- und Jugendleitbild definierte Vision im Kanton Luzern ein.



Der Kanton und die Luzerner Gemeinden anerkennen die Kinder und Jugendlichen als gleichwertige Gesellschaftsgruppe.

Sie setzen sich ein für die Rechte der Kinder und Jugendlichen und für optimale Rahmenbedingungen zur Förderung, Mitwirkung und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

WARUM KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG?

Die Kindheit und die Jugendzeit bilden das Fundament für die weitere Entwicklung von jungen Menschen. Die Erfahrungen, welche Kinder und Jugendliche in dieser Lebensphase sammeln, prägen sie in massgeblicher Weise. Die Jugendzeit stellt eine vulnerable Lebensphase dar, in der wichtige Entwicklungsaufgaben für Jugendliche anstehen (Ablösung von den Eltern, Aufbau eines eigenen Beziehungsnetzwerks, Übergang Schule – Erwerbsleben).

Familie und Schule sind in Kindheit und Jugendzeit wichtige Lernorte für Kinder und Jugendliche. Ergänzend bietet die Freizeit mit den damit verbundenen Aktivitäten und sozialen Kontakten bedeutsame Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

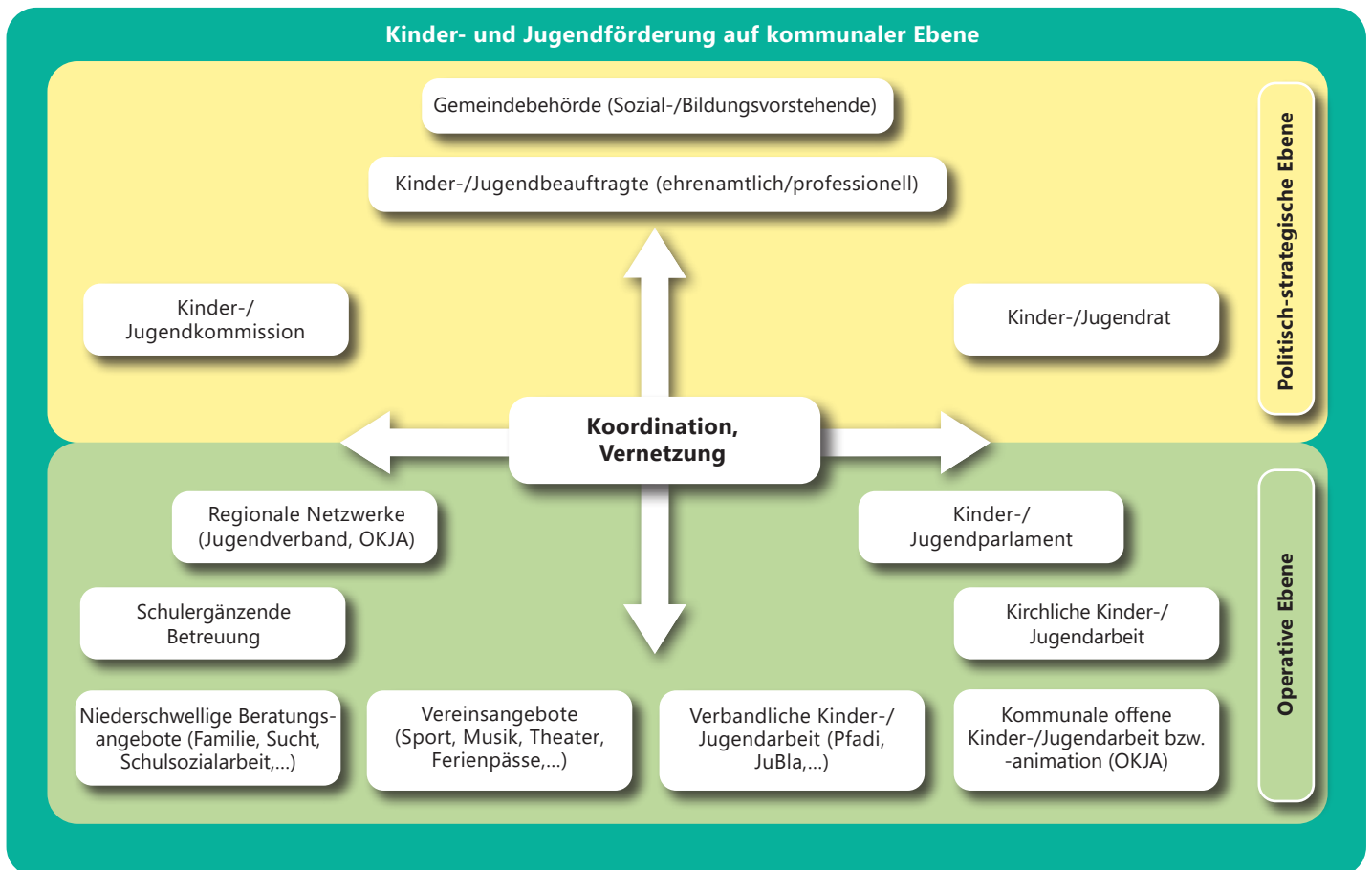
Kinder- und Jugendförderung knüpft an diesem Punkt an und schafft ausserschulische Begegnungs- und Erfahrungsorte für junge Menschen im Alter von 5 bis 25 Jahren. Es sind Orte, an denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Neues ausprobieren, altersgerecht Verantwortung für sich und andere übernehmen, sich als gestaltend erleben sowie ihre Ressourcen und Potenziale entdecken und entfalten können. Kinder- und Jugendförderungsangebote sind dabei immer «Beziehungsangebote», das heisst Angebote, die den Aufbau von tragfähigen, vertrauensvollen Beziehungen ausserhalb des familiären Netzwerkes fördern. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schliessen Kontakte zu Gleichaltrigen, aber auch zu Leitungspersonen und Professionellen in den Kinder- und Jugendförderangeboten. Dies ist besonders in der Jugendzeit wichtig, um die anstehenden Übergänge und Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können. Bezugspersonen ausserhalb des familiären Netzwerkes können Hilfestellung bei Problemen und bei Bedarf Triage zu Fachstellen leisten. Kinder- und Jugendförderangebote übernehmen somit eine wichtige präventive Funktion, indem sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern und stärken.

Das Bereitstellen qualitativ guter und vielfältiger Kinder- und Jugendförderangebote bringt Gemeinden und ihrer Bevölkerung einen Mehrwert:

- Aufgrund ihrer präventiven Wirkung trägt Kinder- und Jugendförderung dazu bei, dass nachgelagerte Hilfestellungen und kostenintensive Interventionen reduziert und damit längerfristig Kosten eingespart werden können.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 5 bis 25 Jahren stellen eine wesentliche Bevölkerungsgruppe im Kanton Luzern dar (21%), die – gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mit seinen gesellschaftlichen Folgen – nicht aus den Augen zu verlieren ist. Kinder- und Jugendförderung schafft gute Entwicklungschancen für die nächste Generation und stellt eine Investition in die Zukunft dar.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen ihre Bedürfnisse an ihr Wohn- und Lebensumfeld. Beteiligen Gemeinden sie verstärkt, können sie an Entscheidungen teilhaben, die ihre Lebenswelt in Zukunft prägen. Sie fühlen sich dadurch stärker mit ihrem Lebensort verbunden und engagieren sich auch als Erwachsene vermehrt im Gemeinwesen. Professionelle Kinder- und Jugendförderung kann Unterstützung für solche positiven partizipativen Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten.
- Mit der Gestaltung guter Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bleiben Gemeinden im Kanton Luzern auch in Zukunft attraktive Lebens- und Arbeitsorte für Familien.

AKTEURE IM BEREICH KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Im Feld der Kinder- und Jugendförderung sind auf kommunaler Ebene viele verschiedene Akteure aktiv. Dabei kann zwischen politisch-strategischer Ebene und operativer Ebene unterschieden werden.



Auf politisch-strategischer Ebene stehen Gemeinden unterschiedliche Gefässe zur Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendförderung zu Verfügung.

Auf operativer Ebene bestehen (Freizeit-)Angebote mit Fokus Sport, Kultur, Politik und Soziales, Angebote an der Schnittstelle zur Schule wie auch niederschwellige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Angebote werden von privaten ehrenamtlichen Vereinen und Jugendverbänden, aber auch von kirchlichen beziehungsweise sozialen Organisationen oder von den Gemeinden selbst getragen.

Viele Gemeinden im Kanton Luzern haben in den vergangenen Jahren in die Entwicklung von Grundlagen und Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendförderung investiert. Zukünftig geht es um die kontinuierliche Begleitung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung bzw. Ausbau dieser Angebote sowie um eine zielgerichtete Gestaltung der Rahmenbedingungen, in denen diese Angebote eingebettet sind. So kann die präventive Wirkung der Kinder- und Jugendförderung verstärkt werden.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IM BEREICH KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Im Kanton Luzern zeichnen sich folgende gesellschaftliche Entwicklungstrends im Bereich Kindheit und Jugend ab:

- Kinder und Jugendliche bleiben die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe, insbesondere Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehenden-Familien weisen ein hohes Risiko an Armutsbetroffenheit auf.
- Die psychische Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen nimmt zu.
- Der digitale Raum gewinnt weiter an Bedeutung für Kinder und Jugendliche – mit seinen Chancen und Risiken wie neue Interaktions- und Beteiligungsmöglichkeiten beziehungsweise exzessivem Internetkonsum mit möglichen negativen Folgen.

Bezüglich der Kinder- und Jugendförderung zeigen sich auf kommunaler Ebene folgende Entwicklungen und Herausforderungen:

a) Stärkung freiwilliger wie professioneller Akteure

Gemeinden im Kanton Luzern verfügen über ein vielfältiges Kinder- und Jugendförderangebot, welches wesentlich durch das ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Jugendverbänden geprägt ist. Professionelle Angebote bestehen im Bereich der kommunalen offenen beziehungsweise kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Bereich niederschwelliger Beratungsangebote (z.B. Jugend-/ Familienberatungsstellen). Die Stärke professioneller offener oder kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit ist in ländlichen oder intermediären Gemeinden meist gering (bedingt durch niedrige Pensen, hohe Fluktuation, geringere Qualifikation und Erfahrung des Personals in Ausbildung etc.). Die professionellen Beratungsangebote scheinen Jugendlichen zum Teil nicht bekannt zu sein oder nicht ausreichend ihrem Wunsch nach Anonymität zu genügen. Um den oben skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenwirken zu können, bedarf es weiterhin einer gezielten Stärkung der freiwilligen wie der professionellen Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

b) Verankerung auf politischer Ebene

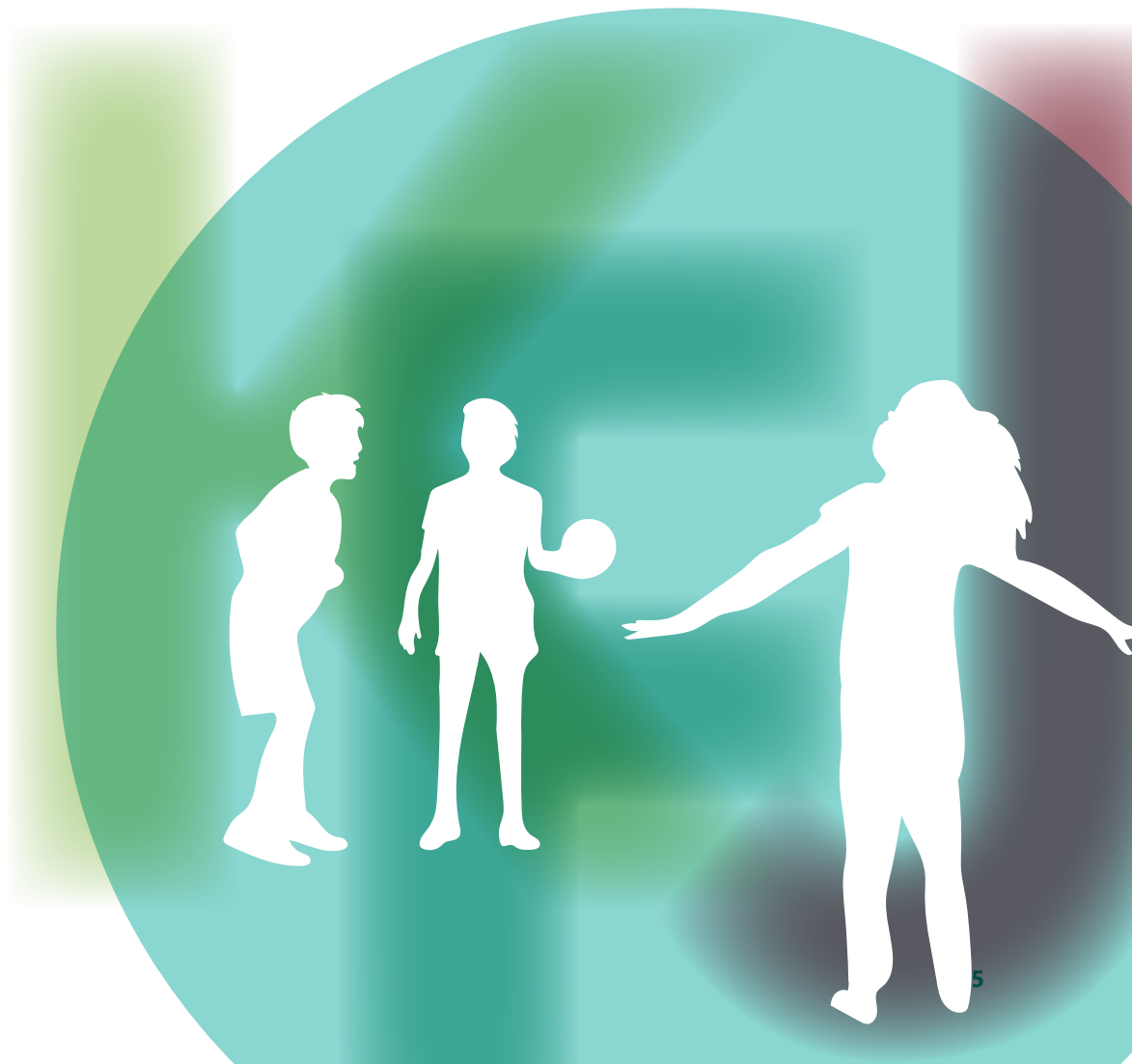
Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren in die Erarbeitung strategischer Grundlagen investiert und verfügen über Leitbilder, Konzepte, Legislaturziele oder Massnahmenpläne für die Kinder- und Jugendförderung. Für die Umsetzung von Kinder- und Jugendfördermassnahmen sind in vielen Gemeinden jedoch nicht ausreichend Mittel eingestellt (finanziell, personell, infrastrukturell). Es bedarf einer stärkeren Verankerung der Kinder- und Jugendförderung und einer weiteren Konkretisierung ihrer Umsetzung in der kommunalen Politik.

c) Förderung der Partizipation

Viele Gemeinden beteiligen Kinder und Jugendliche, beispielsweise in Form von Schülerinnen- und Schülerräten oder bei der Gestaltung des Aussenraums. Insgesamt schätzen Gemeinden aber das Ausmass der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als eher tief ein. Auch Kinder und Jugendliche selber bringen den Wunsch nach mehr Partizipationsmöglichkeiten ein, insbesondere bei der Gestaltung kinder- und jugendfreundlicher Lebensräume, bei der Verkehrsplanung oder bei der Verwirklichung eigener Projektideen. Gemeinden sind gefordert, Kinder und Jugendliche angemessen in jene Vorhaben einzubeziehen, die relevante Auswirkungen auf sie haben.

d) Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht im ganzen Kanton entwickeln

Die Kinder- und Jugendförderung ist im Kanton Luzern ungleich entwickelt – ländliche Gemeinden unterscheiden sich von nicht-ländlichen Gemeinden bezüglich Angebotsvielfalt, aber auch bezüglich Zahl der vorhandenen strategischen Grundlagen, welche zu einer politischen Verankerung der Thematik führen. Zudem erreichten die bisherigen kantonalen Massnahmen ländliche Gemeinden schlechter als nicht-ländliche Gemeinden. Ländliche Gemeinden sind aufgrund ihrer geringeren Einwohnerzahl und somit kleineren Zahl an Kindern und Jugendlichen sowie aufgrund ihrer geringeren Siedlungsdichte mit anderen Rahmenbedingungen konfrontiert als intermediäre oder städtische Gemeinden. Insgesamt leben jedoch ein Viertel der Luzerner Kinder und Jugendlichen in ländlichen Gemeinden – es ist zu klären, wie sich deren spezifischer Bedarf an Kinder- und Jugendförderung gestaltet.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Die nachfolgenden acht Handlungsempfehlungen richten sich an Gemeinden und skizzieren notwendige Grundleistungen, die Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung erbringen sollen, um eine wirksame Kinder- und Jugendförderung zu gewährleisten.

Die Handlungsempfehlungen sollen die Gemeinden Schritt für Schritt und ihrem Stand entsprechend bei der Gestaltung der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene unterstützen.

Handlungsempfehlung «Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme»

In periodischen Zyklen erheben Gemeinden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Bedarfsanalyse zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene. Sie führen eine Bestandesaufnahme der Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung unter Einbezug der beteiligten Akteure (Professionelle, Vereine, Jugendverbände, Freiwillige) durch.

Handlungsempfehlung «Erarbeitung Grundlagen»

Gemeinden erarbeiten Grundlagen (Leitbilder, Strategien, Konzepte) und leiten daraus periodisch Legislaturziele und Massnahmen ab. Diese Grundlagen stützen sich auf eine vorgängige partizipative Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme ab.

Handlungsempfehlung «Partizipativer Einbezug»

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden auf Gemeindeebene in jene Vorhaben miteinbezogen, die direkte und relevante Auswirkungen auf sie haben. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden insbesondere altersgemäss partizipativ miteinbezogen bei:

- Gestaltung eines kinder- und jugendfreundlichen Lebensraums (inkl. Verkehrsplanung)
- Durchführung von Bedarfsanalysen sowie Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen für den Kinder- und Jugendförderbereich
- Ausgestaltung und Durchführung von Kinder-/Jugendförder-Angeboten

Handlungsempfehlung «Kontinuierliche strategische Steuerung»

Gemeinden übernehmen eine kontinuierliche strategische Steuerung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Sie initiieren und verfolgen die Umsetzung definierter Zielsetzungen. Der Gemeindebehörde steht dabei idealerweise ein beratendes Gefäss zur Seite. Die Mitglieder dieses Gefässes tauschen sich regelmässig zu kinder- und jugendrelevanten Themen und zu den definierten strategischen Zielen aus. Sie teilen ihr Wissen mit der Gemeindebehörde. Die Aufgaben und die Kompetenzen dieses beratenden Gefässes sind definiert, die Rollen und Aufgaben seiner Mitglieder sind festgelegt.

Handlungsempfehlung «Definition Perimeter und Sicherstellung Zugänglichkeit»

Gemeinden definieren die Perimeter der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Je nach Grösse und Lage der Gemeinde werden regionale Verbundlösungen zur Organisation der Angebote geprüft (z.B. regionale kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit, regionale Beratungsstellen). Besondere Beachtung verdienen:

- Sicherstellung der zielgruppenspezifischen Zugänglichkeit zu (Verbund-)Angebot (z.B. Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Lebensraumbezug)
- Sicherstellung der Bekanntheit der Angebote (insbesondere Bekanntheit niederschwelliger Anlauf- und Beratungsangebote)
- Schliessung von Angebotslücken
- Sicherstellung der notwendigen personellen Ressourcen zur Vernetzung

Handlungsempfehlung «Koordinationsstruktur»

Gemeinden bestimmen eine Koordinationsstruktur, welche die Vernetzung und Koordination aller Akteure sicherstellt und den gegenseitigen Informations- und Wissensaufbau stärkt. Mit dieser Vernetzung und Koordination können Synergien zwischen den Angeboten beziehungsweise Akteuren genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Besondere Beachtung verdienen:

- Wahrung des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Akteuren, aber auch zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Gemeindebehörde
- Angemessene Begleitung und Vernetzung freiwilliger Akteure
- Stärkung der Vernetzung und Verknüpfung von schulischen und ausserschulischen Angeboten (z.B. im Rahmen schulergänzender Betreuung, freiwilliger Schulsport o.ä.)
- Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten beim Errichten der Koordinationsstruktur (z.B. Anbindung an bestehende Fachstellen wie Kinder-/Jugendanimation, Anbindung an lokale Sportkoordination, Prüfung regionaler Zusammenschlüsse)

Handlungsempfehlung «Qualitäts(weiter-)entwicklung»

Gemeinden fördern die Qualität der Angebote im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Besondere Beachtung verdienen:

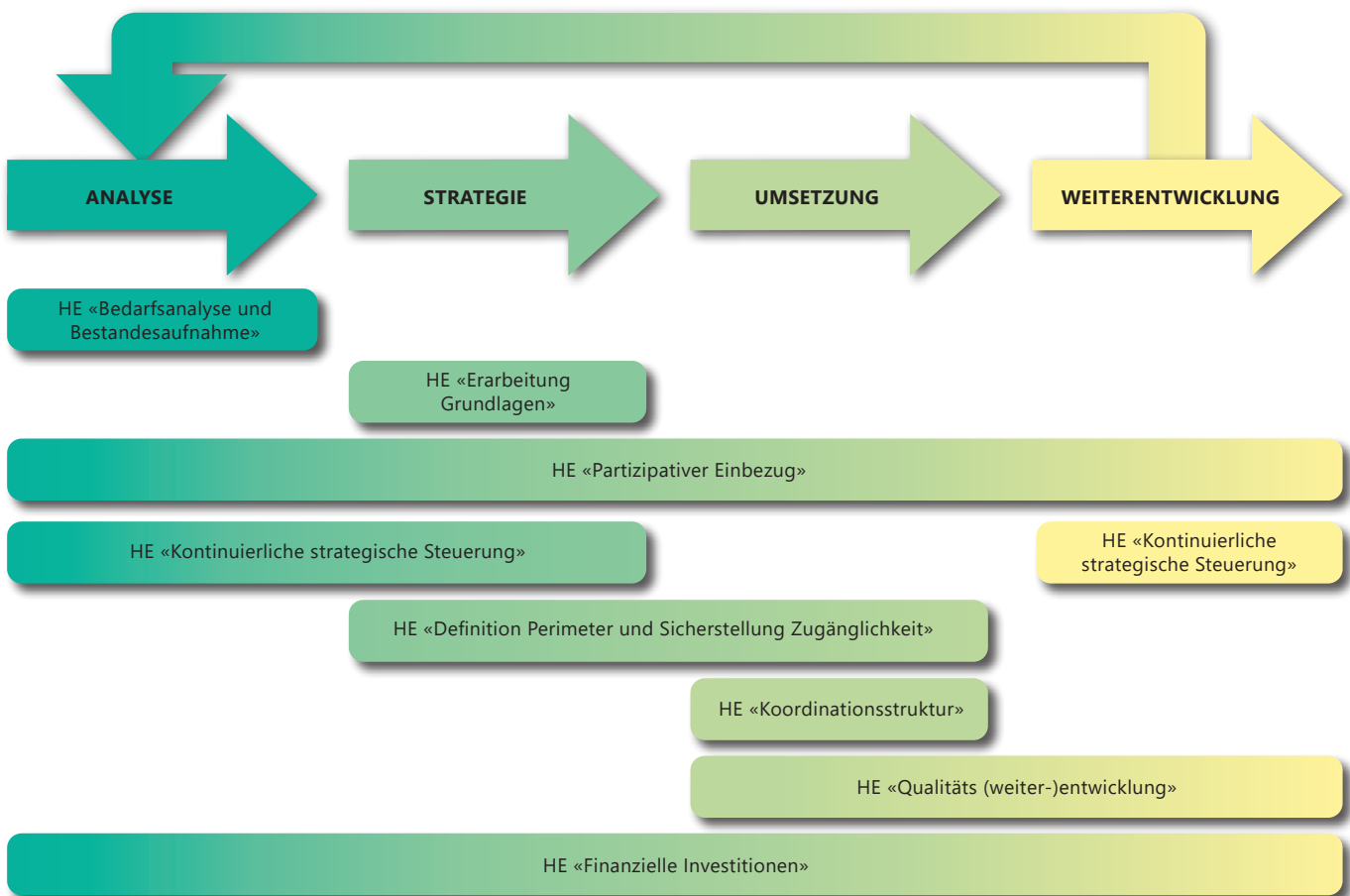
- Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die Kinder- und Jugendförderung
- Sicherstellung geeigneter Infrastruktur
- Definition notwendiger Anforderungen an Qualifikation des Fachpersonals
- Sicherstellung angemessener Begleitung freiwilliger Akteure, insbesondere Sensibilisierung zu relevanten Kinderrechten (z.B. diskriminierungsfreier Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Mobbing)
- Definition von Qualitätssicherungsprozessen (Ziel- und Massnahmendefinition sowie periodische Überprüfung derselben)

Handlungsempfehlung «Finanzielle Investitionen»

Gemeinden investieren bedarfsgerecht in die Kinder- und Jugendförderung. Sie stellen den operativen Akteuren im Bereich Kinder- und Jugendförderung die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Erreichung definierter Ziele und zur Qualitäts-(weiter-)entwicklung bereit.

EINBETTUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN PROZESSZYKLUS

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen wie auch der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung unterliegt einem wiederkehrenden Prozesszyklus. Dieser besteht aus den vier Phasen Analyse, Strategie, Umsetzung und Weiterentwicklung. Die Handlungsempfehlungen (HE) greifen zentrale Elemente dieser vier Prozessphasen auf und sind damit wie folgt in diesen Prozesszyklus eingebettet:



UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN KANTON LUZERN

Der Kanton Luzern unterstützt in den Jahren 2023-2027 die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen mit verschiedenen kantonalen Begleitmassnahmen.

Diese Begleitmassnahmen fokussieren folgende Bereiche:

- Finanzielle Unterstützung für Beratungsleistungen und für Projekte
- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Information, Vernetzung und Good-Practice

[Detaillierte Informationen finden sich auf unserer Webseite.](#)

